

gültig ab dem 01.01.2013

## 1 AUFNAHMEGEBÜHREN

für eine unbegrenzte Vollmitgliedschaft  
zahlbar bei Eintritt im 1. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

Aktive Mitglieder I	1.000 Euro
Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person)	800 Euro
Aktive Mitglieder II	700 Euro
Jungmitglieder	400 Euro

*Jugendliche und auswärtige Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr*

## 2 ZUSATZBEITRÄGE

zahlbar für das 2. und 3. Jahr der Mitgliedschaft

### Mitgliedsart

Aktive Mitglieder I	1.000 Euro
Aktive Mitglieder I (Lebensgemeinschaften, pro Person)	800 Euro
Aktive Mitglieder II	700 Euro
Jungmitglieder	400 Euro



### 3 MITGLIEDSBEITRÄGE

Mitgliedsart	Jährlich	Quartalsweise*
<b>A</b> Aktive Mitglieder I	1.450 Euro	375 Euro
<b>B</b> Aktive Mitglieder II	900 Euro	235 Euro
<b>C</b> Jungmitglieder	290 Euro	80 Euro
<b>D</b> Jugendliche bis 13 Jahre	100 Euro	
Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	125 Euro	
<b>E</b> Auswärtige Mitglieder	1.050 Euro	275 Euro
<b>F</b> Inaktive Mitglieder	350 Euro	

\* *Nur mit vorliegender Einzugsermächtigung.*

*Die Abbuchung erfolgt zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.*

Der Mitgliedsbeitrag fällt einmalig im ersten Jahr nur anteilig an, wenn der Eintritt unterjährig erfolgt. In den Grundbeiträgen der Mitglieder sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW enthalten.

#### **Erläuterung zu den Mitgliedsarten:**

- A Aktive Mitglieder I** sind solche ab 33 Jahre, die den Sport ausüben.
- B Aktive Mitglieder II** sind solche ab 28 Jahre bis 32 Jahre, die den Sport ausüben.
- C Jungmitglieder** sind solche über 18 Jahre bis 27 Jahre. Der Jahresgrundbeitrag kann für Jungmitglieder in Ausbildung gegen Vorlage einer Bescheinigung in Höhe von 50% ermäßigt werden.
- D Jugendliche** sind solche bis zum Erreichen der Volljährigkeit (18. Geburtstag).
- E Auswärtige Mitglieder** sind solche eines anderen Golfclubs mit Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 200 Straßenkilometern von Hennef-Söven.
- F Inaktive Mitglieder** sind bisher aktive Mitglieder, die auf dem Sportgelände des Vereins nicht spielen und vom Vorstand inaktiviert worden sind.



## 4 JAHRESSPIELBERECHTIGUNGEN

Der Golfclub Rhein-Sieg e.V. gestattet die Benutzung der Golfanlage einschließlich Übungswiese (Driving-Range), Kurzplatz sowie der sonstigen Gebäude (Spielberechtigung für die Dauer eines Kalenderjahres). Das Benutzungsrecht entspricht dem der aktiven Mitglieder.

Sowohl die Jahresspielberechtigung i. H. v. 1950,-Euro als auch die Schnupperspielberechtigung i. H. v. 1600,- Euro sind nur für das erste Jahr buchbar. Im Falle einer Fortführung durch eine Vollmitgliedschaft werden bis zu 450,- Euro auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Mitgliedsart	Jährlich
G Jahresspielberechtigter	1.950 Euro

*In den Grundbeiträgen der Jahresspielberechtigten sind die Beiträge für den Deutschen Golfverband und den Golfverband NRW enthalten.*

## 5 BEITRAGSFÄLLIGKEIT

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Eingang der Beitragsrechnung fällig, spätestens 30 Tage nach Eingang. Es handelt sich um feste Jahresbeiträge.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2013 bis zur Beschlussfassung über eine neue Beitragsordnung.

**Golfclub Rhein-Sieg e.V.**

- **Der Vorstand** -

### Bestimmungen zum Datenschutz

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Adresse, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung und auch die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse, Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-Vorgabensystem) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.“